



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Hamminkeln
Postfach 1261
46493 Hamminkeln

mailto:Bauleitplanung@hamminkeln.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet
Dingdener Heide“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im
Ortsteil Dingden

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung
(Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:
Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine
Bedenken und Anregungen.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
ergeht folgende Stellungnahme:
Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im
Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine
Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder
Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -
falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im
Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere
Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für
Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das
Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete
Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören.

Datum: 15.01.2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-BLP-WES-HAM-121
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas
Zimmer: 257
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-2790
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Kiever Straße



Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.

Datum: 15.01.2024

Seite 2 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-BLP-WES-HAM-121

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

WRRL

Aus Sicht meiner zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Ich empfehle jedoch, anders als in den Planunterlagen dargelegt, in der Ausgleichsfläche nicht nur am Königsbach, sondern auch am Heidebach einen Gewässerrandstreifen vorzusehen. Weiterhin sollte mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband und der Unteren Wasserbehörde evaluiert werden, ob sich die Fläche für eine Renaturierung des Königsbaches eignet.

ÜSG/HWRM

ich habe zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmerkungen zu den Unterlagen. Ich bitte aber darum, bzgl. der Ausgleichsfläche am Königsbach und der dortigen geplanten Retention weiterhin beteiligt zu werden.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)

Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: alexandra.grooten@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1341, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.

Carsten Halfas

Datum: 15.01.2024

Seite 3 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-BLP-WES-HAM-121



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Postfach 12 61
46499 Hamminkeln

Dienststelle: 63-1-1
Kreisplanung

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Eickelkamp

E-Mail: klaus.eickelkamp@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2606

Telefax: (0281) 207 – 672606

Zimmer: 606

Ihr Schreiben: 1Ae_D14_VEP 06.12.2023

Mein Zeichen: 601/20188/23

Datum: 04.01.2024

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00
Fr. 8:30 bis 12:30

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Hamminkeln "Erholungsgebiet Dingdener Heide" hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen aus Sicht des Kreises Wesel keine Bedenken.

Untere Wasserbehörde

Gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Hamminkeln "Erholungsgebiet Dingdener Heide" bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Es wird begrüßt, dass die Ausgleichsflächen für dieses Vorhaben mit den geplanten Regen- und Hochwasserretentionsräumen kombiniert werden.

Hinweise:

Für die drei Übernachtungshäuschen am Gewässer wurde am 06.11.2019 eine wasserrechtliche Genehmigung (mein Az.: 605/1101/19) ausgestellt.

Der Einbau von RC-Material (z.B. als Tragschicht) wird seit dem 01.08.2023 durch die Ersatzbaustoffverordnung geregelt. Daher ist der Hinweis zu den erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen an dieser Stelle überholt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Wesel unter:
<https://www.kreis-wesel.de/de/dienstleistungen/verwertung-und-einbau-von-recycling-material/>
Untere Naturschutzbehörde

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eickelkamp



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Hamminkeln
FD 61 Bauleitplanung
Postfach 1261
46493 Hamminkeln

04.01.2024
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-44.314 und
310-13-00.172
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281-33832-19

Martin.Volmering@wald-und-
holz.nrw.de

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“

Ihr Schreiben vom 06.12.2023; Az: 1Ae_D14_VEP

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die geplante Verlagerung der 5.427 m² großen Aufforstungsfläche keine grundsätzlichen Bedenken.

Durch die Verlagerung der Aufforstungsfläche erfolgt jedoch eine Verknüpfung mit einem Verfahren nach § 68 WHG zur Schaffung eines Retentionsraumes südlich des Heidebaches in Dingden. Hiergegen bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Sollte sich im Zuge dieses Verfahrens jedoch ergeben, dass die Anlage von Wald im Retentionsraum doch nicht möglich ist, muss gewährleistet sein, dass an anderer Stelle eine 5.427 m² große Waldfläche aufgeforstet wird.

Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufforstung angelegt wird. Aus forstbehördlicher Sicht sollte eine Verlagerung nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Aufforstung relativ zeitnah, d.h. bis spätestens zum 31.12.2026 angelegt wird (siehe auch meine Stellungnahme vom 25.10.2023 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden Süd“).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volmering



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



LVR · Dezernat 9 · 50663 Köln

Stadt Hamminkeln
FD 61 Bauleitplanung / Tourismusförderung
Brüner Str. 9
46499 Hamminkeln
mailto: bauleitplanung@hamminkeln.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.01.2024
91.20-B-1.Änd-14-Hm-2023

Tel 0221 809-3403
annette.schwabe@lvr.de

Betr.: Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im Ortsteil Dingden
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kiefer,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.

Allgemeine Hinweise

Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008¹) befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:

- die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie



¹ Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

- die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB,
- die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.²

Aus kulturlandschaftspflegerischer Sicht ist insbesondere das Schutzgut „Kulturelles Erbe“ (Baudenkmäler, Denkmalbereiche, historisch erhaltenswerte Bausubstanz, Bodendenkmäler, vermutete Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaftsbereiche und historische Kulturlandschaftselemente sowie das Immaterielle Erbe³) Gegenstand der Betrachtung.⁴

In unseren Kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen zur Regional- und Landesplanung haben wir unter Berücksichtigung der verschiedenen wertgebenden Merkmale Kulturlandschaftsbereiche (KLB) beschrieben und räumlich abgegrenzt. Sie sind online verfügbar: www.kulturlandschaftsentwicklung-nrw.lvr.de

Auf diesen Seiten finden Sie zudem die Adressen der entsprechenden WMS-Dienste zur Einbindung von Geometrien in ein GIS.

Für die Ermittlung der Untersuchungstiefe und Methodik im Umweltbericht möchte ich grundsätzlich auch auf die Verwendung der UVP-Broschüre zum Umgang mit Kulturgütern bei der Umweltprüfung verweisen (UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Köln 2014). In der Handreichung ist die Vorgehensweise zur Betrachtung von Kulturgütern in Planungsvorhaben ausdrücklich beschrieben. Auch diese Broschüre ist unter dem oben genannten Link online abrufbar.

Auch unsere neue Checkliste „Berücksichtigung des Kulturellen Erbes in der Planung“ finden Sie dort. Sie wurde vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege gemeinsam entwickelt und baut auf den Empfehlungen der UVP-Gesellschaft auf.

² §1, Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historische gewachsenen Kulturlandschaft, auch mit Ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.“

³ Das Immaterielle Erbe ist für Planungen und Vorhaben relevant, sofern es räumlich zu konkretisieren und zu lokalisieren ist.

⁴ Kulturgüter sind Bestandteil des Kulturellen Erbes: „Kulturgüter sind Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren lassen. Der Begriff Kulturgut umfasst damit sowohl Einzelobjekte oder Mehrheiten von Objekten, einschließlich ihres Umgebungsbezuges, als auch flächenhafte Strukturen sowie räumliche Beziehungen bis hin zu kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Landschaften“ (UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Köln 2014).

Generell weise ich für Planverfahren auch ergänzend auf das Portal LVR-KuLaDig als Quelle für Flächenbewertungen hin (www.kuladig.de). Dort finden sich neben den Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens und den historischen Kulturlandschaftsbereichen auch Informationen zur historischen Kulturlandschaft und zum landschaftlichen kulturellen Erbe allgemein, die bei der Einschätzung von Objekten und von Eingriffsauswirkungen hilfreich sein können. Bitte beachten Sie, dass das Portal kein amtliches Kataster ist. Rechtsverbindliche Auskünfte, z.B. zu Denkmälern, sind immer bei den zuständigen Fachbehörden einzuholen.

Berücksichtigung des Schutzguts „Kulturelles Erbe“ in den vorgelegten Unterlagen

Im Umweltbericht wurde der oben genannte Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr nicht ausgewertet. Das Plangebiet liegt innerhalb des [KLB RPR 005 „Dingdener Heide, Büngersche Heide“](#). Dennoch bestehen aus Sicht der Kulturlandschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings ist im vorgelegten Umweltbericht nicht nachvollziehbar, welche Auswirkungen sich für die Rücknahme der bisher festgesetzten Kompensationsfläche ergeben. Es werden zwar die Auswirkungen der Planung auf die neue Kompensationsfläche untersucht und dargestellt. Im Gegenzug müsste dies jedoch ins Verhältnis gesetzt werden mit den Auswirkungen der Rücknahme der bisherigen Kompensationsfläche. Ansonsten kann keine Gesamtbewertung stattfinden. Die erwähnte Planung der 63. Flächennutzungsplanänderung ist zwar im Rahmen der vorliegenden Planung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 genannt, aber online nicht abrufbar.

Auf der Homepage der Stadt Hamminkeln ist der rechtskräftige Bebauungsplan Dingden Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ zwar abrufbar, nicht aber der zugehörige Landschaftspflegerische Begleitplan, obwohl er Bestandteil des Bebauungsplans ist. Eine vergleichende Bewertung ist dadurch nicht möglich.

Darüber hinaus ist es irritierend, dass auf dem Luftbild für das Gebiet der ursprünglichen Kompensationsfläche bereits erbaute Ferienhäuschen sichtbar sind. Eine entsprechende Planung ist – wie oben geschrieben – nicht nachvollziehbar.

Wir bitten, diese Hinweise für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Annette Schwabe



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Hamminkeln
FD 61 Bauleitplanung/
Tourismusförderung

Per E-Mail an:
Bauleitplanung@hamminkeln.de

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "*Erholungsgebiet Dingdener Heide*" als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im Ortsteil Dingden

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 06. Dezember 2023 - 1Ae_D14_VEP -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der in Rede stehenden Bebauungsplanänderung liegt über dem auf Raseneisenerz verliehenen Bergwerksfeld „*Fürstlich Salm-Salm'sches Regal*“.

Eigentümer dieses verliehenen Bergwerksfeldes ist Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede, Schloß, hier vertreten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung (Rentamt, Schloßstraße 4 in 46414 Rhede).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem vorgenannten Bergwerksfeldeigentümer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 16. Januar 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-655
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registrator-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Bergwerksfeldeigentümer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesem dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksfeldeigentümer zu regeln.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass sich der Planbereich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Hamminkeln*“ sowie über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „*Bocholt*“ befindet. Eigentümerin der beiden vorgenannten Bergwerksfelder ist das Land Nordrhein-Westfalen (Bergfiskus), c/o: MWIKE NRW (Berger Allee 25 in 40213 Düsseldorf).

Ausweislich der hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist im gesamten Planbereich kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Bebauungsplanänderung.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Bergfiskus) stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen ist.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der notwendigen Umweltprüfung werden aus dem Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde von NRW keine Hinweise und Anregungen geäußert.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen
gern zur Verfügung.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig



231221_Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Erholungsgebiet Dingdener Heide" im Ortsteil Dingden
RZ NDRH Liegenschaften an angelina.kiefer@hamminkeln.de,
bauleitplanung@hamminkeln.de 21.12.2023 11:18
Gesendet von "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>
Kopie "RZ NDRH Liegenschaften"

Sehr geehrte Frau Kiefer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel -, Niederspannung ≤ 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH, welche auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung unabdingbar sind und daher durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht gefährdet werden dürfen.

Vor Inangriffnahme etwaiger Tiefbauarbeiten muss grundsätzlich über unser Online-Portal: <https://Bauauskunft.westnetz.de> eine Planauskunft eingeholt sowie im Bereich der geplanten Arbeiten Suchschlitze durchgeführt werden, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen festzustellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen die Umsetzung des o. g. Bebauungsplanes.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Andrea Hornung
Westnetz GmbH
Regionaltechnik und Produktmanagement
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2952
T extern +49(0)281 201-2952
Mobil: +49(0)1525 2135621

<mailto:andrea.hornung@westnetz.de>

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg, Jochen Dwertmann
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

*Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist.
Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen*

Von: angelina.kiefer@hamminkeln.de <angelina.kiefer@hamminkeln.de>

Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2023 14:04

An: bauleitplanungen@brd.nrw.de; kreisplanung@kreis-wesel.de; regionalplanung@rvr.ruhr; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; T_NL_West_PTI_13_Betrieb@telekom.de; info@ehv-duwes.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; RZ NDRH Liegenschaften <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>; leitungsauskunft@amprion.net; Center-West@primagas.de; Leitungsauskunft@thyssengas.com; DU.Planauskunft@blb.nrw.de; Wesel@kb.rlv.de; DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com; BAIUDBwToeB <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; flueck@raesfeld.de; Stadtplanung@stadt-rees.de; g.tenbrock@t-online.de; ghhakvoort@aol.com; mehrhoog@Kirchenkreis-wesel.net; Pia.Scholten@hamminkeln.de; Britta.Buschmann@hamminkeln.de; Silke.Gerten@hamminkeln.de; ortwin.nissing <ortwin.nissing@hamminkeln.de>; Siegfried.Neuhaus@hamminkeln.de; TOEB.NW@bundesimmobilien.de; stefan.meyer@solvay.com; bernd.feldhaus@solay.com; lka@ekir.de; planung@hwk-duesseldorf.de; Sextro@Niederrhein.ihk.de; Plan3.as-wes@strassen.nrw.de; d.heiligenpahl@khwesel.de; gisela.lehmkuhl@huenxe.de; ZR-Dinslaken-Wesel@bistum-muenster.de; dan.schneiders@thvv-gmbh.de; ABR.Bauleitplanung@lvr.de; Klaus-Hengefeld@online.de; isselhuk@aol.com; VT-WBV-MI@online.de; elke.elsermann@web.de; info630@bistum-muenster.de; registratur-do@bra.nrw.de; Frank.Scholt@bocholt.de; kleve@lwk.nrw.de; torsten.ludes@lvr.de; franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; betriebsleitung@wasserwerke-wittenhorst.de; Pruemm.Bianca@wasserwerk-wittenhorst.de; du.poststelle@blb.nrw.de; bauleitplanung@isselburg.de; bauleitplanung@wesel.de; ZentralePlanung.ND@Vodafone.com; bn@gw-energienetze.de; haupt.issel@gmail.com; oliver.vach@kirchenkreis-wesel.net; Bruenen@kirchenkreis-wesel.net; bauleitplanung@rhede.de; bauamt@scherbeck.de

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Hamminkeln

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von angelina.kiefer@hamminkeln.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erholungsgebiet Dingdener Heide" als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im Ortsteil Dingden beschlossen.
Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Verlagerung einer externen Ausgleichsfläche aus dem Bereich des Erholungsgebietes in den Bereich des Heidebaches südlich des Baugebietes „Dingden-Süd“.

Mit angehängtem Schreiben unterrichte ich über die o. a. Planung der Stadt Hamminkeln und bitte um Stellungnahme bis zum unten genannten Termin.
Die Stadt Hamminkeln nutzt bei Beteiligungen elektronische Informationsmöglichkeiten.


Das Informationsmaterial zu dem o. g. Verfahren finden Sie ab dem 13.12.2023 unter:

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-toeb-beteiligung/>

Ich bitte um Übersendung Ihrer schriftlichen Stellungnahme bis zum **18.01.2024**.
Sollten Sie sich bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nicht äußern, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch diese Bauleitplanung der Stadt Hamminkeln nicht negativ berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelina Kiefer





Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

FD 61 Bauleitplanung
Brüner Str. 9
46499 Hamminkeln
Tel.: 02852-88265
Fax: 02852-8844265
Web: www.hamminkeln.de

Bitte denken Sie an Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Hinweistext zum Ausschluss der Rechtsverbindlichkeit:

Der Inhalt dieser eMail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen und ist nur für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser eMail nicht gestattet ist.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind oder diese eMail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Die Stadtverwaltung Hamminkeln nutzt jede Möglichkeit ihr Netzwerk frei von Viren zu halten. Jedoch sollten Sie überprüfen ob diese eMail und mögliche Anhänge frei von Viren sind, da keine Verantwortung für einen Virus, der durch diese eMail verbreitet werden könnte, übernommen wird.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hamminkeln
Ordnungsamt
Postfach 12 61
46493 Hamminkeln

Datum: 13.12.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5170012-804/23
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung

Hamminkeln, Hamminkeln, Am Königsbach

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 07.12.2023, Az.: 32.23.06

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen.

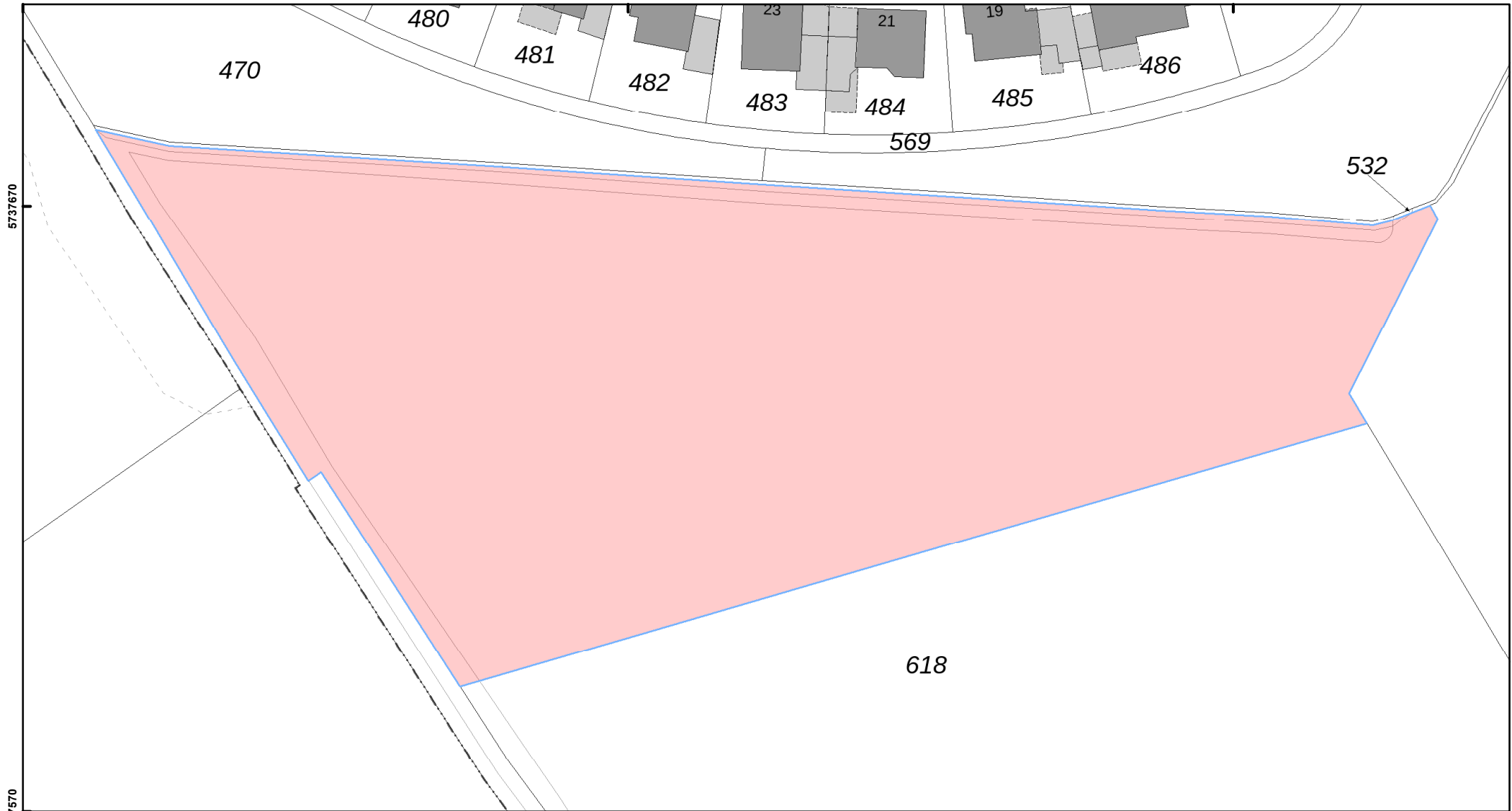
Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#).

Im Auftrag
gez. Mandelkow

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5170012-804/23

Datum : 13.12.2023

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militärische Anlage

